



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 45. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Maßnahmen bei Stromausfall - Blackout-Notfallplanung der Gemeinde

Sachverhalt:

Mit dem Ziel Informationen zusammen zu tragen und mögliche Vorbereitungen bezüglich eines Blackouts bei der Stromversorgung zu treffen, fanden in den letzten Wochen drei Besprechungen der Feuerwehrkommandanten mit dem Bürgermeister statt.

Der Anlass war ein Schreiben der Feuerwehrführung des Landkreises im Auftrag des Innenministeriums im Oktober 2022 mit Empfehlungen und Hinweisen für Feuerwehren und Kommunen bei flächendeckendem langanhaltendem Stromausfall. Darin wurde unter anderem vorgeschlagen, dass sich Feuerwehrleute bei einem flächendeckenden Stromausfall nach 30 Minuten im Feuerwehrhaus einfinden sollen.

Im Zuge der Blackout-Besprechungen wurden verschiedene Szenarien durchgespielt. Letztlich wurde dabei festgestellt, dass ein kürzerer Stromausfall, z.B. bei einer Abschaltung durch den Netzbetreiber bei Überlastung des Netzes, möglich ist.

Ein längerer großflächiger Stromausfall ist jedoch unwahrscheinlich. Denkbar wäre dieser bei einer Naturkatastrophe oder einem Krieg. Bei einem Sabotageakt ist ein Stromausfall wahrscheinlich auch nicht großflächig.

Wichtig wäre bei einem Stromausfall, dass essentielle gemeindliche Aufgaben noch erhalten bleiben. So muss die Wasserversorgung funktionieren, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr muss gewährleistet sein und auch die Kommunikationsstrukturen müssen erhalten bleiben. Die Abwasserentsorgung funktioniert zunächst auch ohne Strom weiter.

Für die Wasserversorgung wurde festgestellt, dass die Hochbehälter einen Wasservorrat für einen Tag fassen. Alle drei Ortsteile sind zudem durch das Notstromaggregat der Mühlhausener Gruppe und eine Notversorgungsleitung vom Leitungsnetz der Mühlhausener Gruppe ins Netz Hausen/Rieden gesichert.

Die Kraftstoffvorräte der Mühlhausener Gruppe reichen etwa für drei Tage.

Der Landkreis hat Verträge mit Nottankstellen, um die weitere Kraftstoffversorgung für die Feuerwehren und die Wasserversorgungen zu sichern.

Die Biologie in der Kläranlage überlebt ohne Strom etwa einen Tag. Dann stirbt sie ab und müsste nach dem Stromausfall wieder neu aufgebaut werden.

Bei einem länger andauernden Stromausfall sollen die Feuerwehrhäuser als sogenannte Leuchttürme und Kommunikationszentralen dienen. Hierfür wurden folgende Absprachen getroffen:

Die Feuerwehrhäuser sollen hell und einsatzfähig bleiben.

Wichtig ist die Sicherstellung der Informationsweitergabe bei Notfällen. Der Aufwand hierfür soll jedoch angemessen bleiben.

Da die Mobilfunkmasten über mehrere Stunden über Akkus betrieben werden, die Hauptmasten sogar länger, ist eine umgehende Besetzung der Feuerwehrehäuser als Notrufzentrale nicht notwendig.

Für die Bevölkerung bleibt über längere Zeit das Handynetze erhalten und Notrufnummern funktionieren auch weiterhin.

Die Feuerwehrehäuser sollen bei einem langanhaltenden Stromausfall nach Absprache der Kommandanten mit dem Bürgermeister kontinuierlich besetzt werden - sobald die Notrufnummern ausfallen sollten. Die Kommandanten sind dann verantwortlich für die Alarmierung und die Besetzung der Feuerwehrehäuser.

Um die Feuerwehrehäuser im Bedarfsfall heizen zu können, sollen Gasheizgeräte eingesetzt werden, die ohne Stromanschluss funktionieren.

Außerdem sollen Notlampen in den drei Feuerwehrehäusern installiert werden.

Bei längeren flächendeckenden Stromausfällen soll die Kommunikation über Funk erhalten bleiben. Bürger können sich in Notfällen zu den Feuerwehrehäusern begeben.

Die Anschaffung von weiteren Notstromaggregaten, über die bereits in den Autos installierten hinaus, hält man abschließend in den Besprechungen nicht für notwendig.

Die Ergebnisse der Blackout-Besprechungen sollen im Weiteren auch über die Kommunikationskanäle der Gemeinde an die Bürger weitergegeben werden.

Gemeinderat Werner Mohr regt an, für den Fall dass Maßnahmen in den Feuerwehrehäusern umgesetzt werden müssen, zu prüfen, ob es Förderungen hierfür gibt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass ein erstes Angebot in Höhe von insgesamt ca. 1.300 Euro für eine Stromnetzunabhängige Notbeleuchtung in allen 3 Feuerwehrehäusern vorliegt. Gasheizgeräte sind über einen örtlichen Verleiher zu erhalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Antrag der DJK-TG Hausen e.V. 1948 auf Bezuschussung der Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Sachverhalt:

Die DJK-TG Hausen möchte die Flutlichtanlage auf LED umrüsten, da sich hierdurch eine Energieeinsparung von ca. 65 % im Vergleich zur vorhandenen Anlage ergibt.

Das entsprechende Angebot sieht dabei für die 3 Masten à 16 m Höhe eine Kombination mit 6 Leuchten und einer Farbtemperatur von 3.000 K Warmweiß vor.

Da die Investitionskosten trotz zu erwartender Zuschüsse des Bundes (25% vom Brutto) bzw. des BLSV (45% vom Brutto) noch bei ca. 8.300 Euro liegen und in dieser Höhe nicht ohne weiteres von der DJK-TG Hausen zu schultern sind, wurde ein Antrag auf Bezuschussung mit 20 % der Nettoanschaffungskosten an die Gemeinde gestellt. Dies entspricht einem Betrag von ca. 4.700 Euro.

Beschluss:

Analog zum Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2019 über die Förderung der Gemeinde zur Beschaffung von Rasenmäher-Traktoren durch die örtlichen Sportvereine stimmt der Gemeinderat auch einer Bezuschussung durch die Gemeinde für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED für die Sportplätze in der Gemeinde zu. Die Höhe der Förderung wird mit 4.700,- € pro Förderantrag festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 3	Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flurnummern 224/11 und 224/12, Odiliastraße 17 und 19, Gemarkung und GT Rieden
--------------	--

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im GT Rieden, im Plangebiet 3 des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Hochbehälter“.

Die Bauherren beantragen hinsichtlich folgender Sachverhalte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

- a) „Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück“,
- b1) „Wandhöhe des Wohnhauses, Südseite 6,40m“ (zulässig 6,00 m) und
- b2) „Wandhöhe der Garage, Südseite 5,70 m“ (zulässig 4,50 m).

Der Entwurfsverfasser begründet die beantragten Befreiungen wie folgt:

„(...) für o. g. Projekt beantragen wir gemäß Paragraph 31 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB folgende Befreiungen/Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

- Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück

Nach dem Bebauungsplan waren hier ein Doppelhaus mit jeweils einer Garage im Westen und im Osten vorgesehen.

Die Bauherren möchten beide Grundstücke für ein Einfamilienhaus nutzen. Die Garage ist jetzt an der westlichen Grundstücksgrenze für ein Einfamilienhaus vorgesehen, im Anschluss daran das Wohnhaus.

Durch diese Befreiung wird ein einheitliches Bild zur bereits bestehenden Bebauung geschaffen. (den Nachbarn wurden diese Befreiungen bereits gestattet).

- Wandhöhe des Wohnhauses, Südseite 6,40 m,

Wandhöhe der Garage, Südseite 5,70 m.

Durch die Topographie des vorhandenen Geländes, Gefälle nach Süden zum Garten hin, werden diese Befreiungen notwendig, um ein einheitliches Bild zur Straße hin zu schaffen.

Das Gelände des Baugrundstücks bleibt so erhalten wie im Bebauungsplan vorgesehen, es werden kaum Erdarbeiten notwendig.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl. Nrn. 224/1, Odiliastraße 17 und 19, Gemarkung und GT Rieden, in der vorgelegten Form -

unter gleichzeitiger Zustimmung zur Erteilung jeweils einer Befreiung von Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Hochbehälter“ hinsichtlich

– der Anordnung der Gebäude auf dem Grundstück und hinsichtlich

– der Wandhöhe des Wohnhauses an Südseite mit 6,40 m sowie

der Wandhöhe der Garage an der Südseite mit 5,70 m

zu.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 4	Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl. Nr. 530/5, Wasen 9, Gemarkung und GT Erbshausen
--------------	---

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Erbshausener Bach, 2. Änderung“.

Die Bauherren beantragen folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Dachneigung Wohnhaus 25° statt zulässig 35°+/-2°

- Garage mit Flachdach, begrünt
- Dacheindeckung anthrazit statt naturrot oder rotbraun

Hierfür ist folgende Begründung angegeben:

„Um die Gebäudehöhe möglichst gering zu halten wurde eine flachere Dachneigung gewählt.

Im Baugebiet sind bereits Garagen mit Flachdach und anthrazite Dachfarben realisiert.

Die Grundzüge der Planung werden hierbei nicht berührt, die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar, die Würdigung nachbarlicher Interessen sind mit den öffentlichen Belangen vereinbar.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/5, Wasen 9, GT und Gemarkung Erbshausen, unter gleichzeitiger Zustimmung zur Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Erbshausener Bach, 2. Änderung“ hinsichtlich

- Dachneigung Wohnhaus 25° statt 35° +/- 2° ,
- Garage mit Flachdach, begrünt und
- Dacheindeckung anthrazit statt naturrot oder rotbraun

in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 5 Anzeige auf Abbruch eines bestehenden Schweinestalls und Bauantrag zur anschließenden Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle; Grundstück Fl. Nr. 491, Fährbrück 4, Gemarkung und GT Hausen

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches (-BauGB-) im Außenbereich der Gemarkung Hausen - und zwar im Weiler Fährbrück.

Es ist im Flächennutzungsplan als Fläche für landwirtschaftliche Aussiedlung dargestellt.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 1 BauGB) und wenn es z. B. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Der aktuell noch auf der angedachten Fläche vorhandene Schweinestall wird abgerissen. Die hierfür nötige Anzeige der Beseitigung liegt dem Bauantrag bei.

Für die geplante Halle, auch wenn sie am gleichen Standort wie der zuvor beseitigte Schweinestall errichtet wird, müssen die Abstandsflächen neu nachgewiesen werden. Laut Art. 6 Abs. 3 BayBo dürfen sich Abstandsflächen nicht überdecken und müssen nach Art. 6 Abs. 5 BayBo mindestens eine Tiefe von 3 m haben. Da dies zwischen der vorhandenen Bebauung und der Westseite der geplanten Halle nicht gegeben ist, hat der Bauherr einen Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften gestellt, über den das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde entscheidet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stellt fest, dass es sich hinsichtlich des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB um ein Vorhaben für einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, das nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt daher der Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 491, Fährbrück 4, Gemarkung und GT Hausen, in der vorliegenden Form zu.

Die Anzeige der Beseitigung des vorhandenen Schweinestalls wird zur Kenntnis genommen. Das abzubrechende Gebäude ist nicht freistehend. Die nach Art. 57 Abs. 5 Satz 3 BayBO erforderliche Bestätigung eines Tragwerkplaners wurde vorgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 6 Sachstand Nachmittagsbetreuung Schulkinder

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.11.2022 wurde dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Information über das Gespräch mit der Regierung bzgl. des Raumprogramms für die Grundschule Bergtheim mitgeteilt, dass der Schulverband das Betreuungsangebot im Ganztagsbereich vereinheitlichen und ab dem nächsten Schuljahr 2023/2024 als Betreuungsform die Offene Ganztagschule (OGS) anbieten und die Gebundene Ganztagschule auflösen möchte.

Im Hinblick auf die gewünschte OGS wurde Anfang 2023 eine Bedarfserhebung bei den Eltern durchgeführt. Diese wurde inzwischen ausgewertet und die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Teilnahme der Eltern lag bei ca. 80 %.

Nach Auswertung der Bedarfsabfrage hat sich ein hoher Bedarf an Nachmittagsbetreuung ergeben (64 %). Dabei haben zusammen knapp 81 % erklärt, sie würden das Konzept des „offenen Ganztags“ oder der „Mittagsbetreuung“ bevorzugen. Nur etwas über 19 % spricht der „gebundene Ganztags“ am meisten an. Eine deutliche Mehrheit der Umfrageteilnehmer benötigt eine Betreuungszeit bis mindestens 15:30 Uhr und 51 % möchten für ihre Kinder ein warmes Mittagessen in Anspruch nehmen. Etwas weniger als die Hälfte der Umfrageteilnehmer würden das Angebot einer kostenpflichtigen Ferienbetreuung in Anspruch nehmen.

Zum Stand der Planungen für die Nachmittagsbetreuung im neuen Schuljahr gibt es folgende Informationen:

Grundsätzlich haben die Schulleitung und der Schulverband das Ziel, das Angebot der gebundenen Ganztagschule durch andere Betreuungsformen zu ersetzen. Hintergrund hierfür sind die besseren pädagogischen Möglichkeiten, die andere Nachmittagsbetreuungsformen bieten. Die Rückmeldungen eines Großteiles der Eltern und Erziehungsberechtigten in der Bedarfsumfrage scheinen dieses Vorhaben zu unterstützen. Die Entscheidung hinsichtlich des kommenden Schuljahres fiel nun dahingehend, die Veränderung nicht abrupt zu vollziehen, sondern den gebundenen Ganztags mit einer Übergangszeit auslaufen zu lassen.

Gebundene Ganztagschule

Der bisherige „gebundene Ganztags“ wird im Schuljahr 2023/24 nur noch für die dritte und vierte Jahrgangsstufe angeboten. Bei dieser Unterrichtsform werden die Kinder an vier Wochentagen bis 15:30 Uhr betreut. Freitags endet der Unterricht um 12:15 Uhr. Dieses Angebot ist für die Kinder kostenfrei, jedoch besteht wie bisher die Möglichkeit ein warmes Mittagessen kostenpflichtig in Anspruch zu nehmen. Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr die 3. oder 4. Klasse des gebundenen Ganztags besuchen und dieses Angebot bereits im vergangenen Jahr belegt hatten, müssen sich hierfür nicht erneut anmelden.

Mittagsbetreuung

Daneben wird den Schülerinnen und Schülern weiterhin das Angebot der „Mittagsbetreuung“ offen stehen. Bei diesem Betreuungskonzept werden, in kleineren Gruppen (12 bis 14 Kinder) im Anschluss an die Unterrichtszeiten, schülergerechte Hausaufgaben- und Freizeitangebote durchgeführt. Die Mittagsbetreuung findet im Schulhaus Bergtheim statt und wird von pädago-

gischem Personal des Schulverbandes betreut. Die Betreuung findet an fünf Wochentagen nach dem Unterricht statt. Hierbei ist eine verbindliche Buchung bis 14:00 Uhr für Kurzgruppen oder bis 15:30 Uhr für Langgruppen notwendig. Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist kostenpflichtig und für ein Jahr bindend.

Ein Bustransfer wird für die Schüler nach Schulschluss der Regelklassen und von Montag bis Donnerstag um 15:30 Uhr angeboten. Freitags fährt der Bus nur nach Schulschluss der Regelklassen.

Eine Ferienbetreuung wird aus organisatorischen Gründen weder bei der „gebundenen Ganztagschule“ noch bei der „Mittagsbetreuung“ angeboten.

Für die Mittagsbetreuung werden Anmeldungen von Kindern der unteren Jahrgangsstufen (1. und 2. Klassen) vorrangig behandelt, da hier der Schulunterricht oft schon deutlich vor 13 Uhr endet. Kindern, die im vergangenen Jahr die 1. Klasse der gebundenen Ganztagschule besuchten, werden auf alle Fälle Plätze in der Mittagsbetreuung angeboten. Aufgrund personeller und räumlicher Gegebenheiten können evtl. nicht alle weiteren Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die Umstrukturierung auf ein neues Gesamtkonzept wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Langfristig wird die Nachmittagsbetreuung auch im zukünftigen Anbau des Schulhauses in Erbshausen stattfinden.

Bis dahin werden insbesondere die Eltern der zukünftigen Erstklässler gebeten, ggf. die Möglichkeit der Schulkindbetreuung in den Kindergärten vor Ort zu nutzen.

Zum einen bietet die gewohnte Umgebung der Kindergärten den kleinen Schülern Sicherheit und darüber hinaus findet die Betreuung direkt am Wohnort statt. Zudem ist hier in der Regel auch eine Ferienbetreuung möglich, die bei den schulischen Betreuungsformen nicht vorgesehen ist.

Auf die Anfrage der Elternbeiratsvorsitzenden des Kindergartens Erbshausen, ob Mittagsbetreuungsplätze für alle Schulkinder sichergestellt sind, teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass laut den Zahlen aus den Angaben in der Befragung Schüler der oberen Klassen evtl. keinen Platz erhalten. Sicher ist dies aber erst zu sehen, wenn die Buchungen vorliegen.

In den Kindergärten werden die Erstklässler bevorzugt. Sollten in Erbshausen nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, wird mittels Losverfahren über die Vergabe entschieden. Kinder, die keinen Platz erhalten, könnten dann ggf. in Rieden betreut werden. Der Hinweg wäre über den Schulbus geregelt; nachmittags müssten die Kinder abgeholt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

TOP 7.1	Antrag des Musikvereins Hausen e.V. auf Zuschuss für Neuanschaffung Stühle
----------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Musikverein Hausen 20 neue Stühle angeschafft hat, da die Bestuhlung für die wöchentlichen Musikproben bereits mehrere Jahrzehnte in Gebrauch war und dementsprechend deutliche Gebrauchsspuren aufwies. Für die Kosten in Höhe von 954,84 € hat der Musikverein um einen Zuschuss gebeten.

Für die Beschaffung von 30 neuen Stühlen für den Musikverein Erbshausen im Jahr 2005 hat der Gemeinderat „ohne Übernahme irgendeiner rechtlichen Verpflichtung“ beschlossen, die Kosten in Höhe von 749,70 € zu übernehmen.

Dieser Raum wird auch von anderen Vereinen genutzt und für private Feiern vermietet.

Bei der Beschaffung von Trachten und Trachtenergänzungen erhalten die Musikvereine von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 15%.

Gemeinderat Christian Kaiser geht davon aus, dass nach dem Wechsel in den ehemaligen Kindergarten Hausen der Raum des Musikvereins dann auch von anderen genutzt wird. Er ist daher der Ansicht, auch hier den ganzen Betrag zu übernehmen oder den gleichen Betrag wie in Erbshausen.

Gegen den Vorschlag, wegen der künftigen Mehrfachnutzung den ganzen Betrag zu übernehmen, werden keine Einwände erhoben.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Mögliche Instandsetzungsmaßnahmen an Flurwegen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter Angebote zum Grädern folgender Flurwege eingeholt werden sollten:

Hausen

- Fl. Nr. 365 von der Kreisstraße entlang der Gärten und der ehemaligen Kläranlage bis zur Kreuzung dann links, Fl. Nr. 1258, bis zur Kreisstraße
- Fl. Nr. 475 von Fährbrück bis zum Radweg Hausen-Opferbaum

Erbshausen

- Fl. Nr. 362 von der Wanderschutzhütte in westliche Richtung bis zum Wald

Rieden

- Fl. Nr. 227 Eselpfad vom Kindergarten bis zum ersten Abzweig links dann Richtung Westen bis zur Grundstraße
- Fl. Nr. 27 Gartenstraße vom Pfarrgarten bis zur Hauptstraße

Bei allen Wegen handelt es sich um Schotterwege. Die Umwandlung von Erdwegen in Schotterwege wird als schwierig angesehen.

Bei den Jagdgenossenschaften wird auch noch angefragt, wegen weiterer möglicher bzw. nötiger Wege und einer Kostenbeteiligung.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel weist auf den Weg zwischen Wildgehege und Bach in Erbshausen hin. Dieser Erdweg ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Entscheidung über Maßnahmen an dieser Stelle sollten vor Ort getroffen werden.

Gemeinderat Werner Mohr schlägt einen Termin mit den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften und dem Bauausschuss vor, um in Frage kommende Wege vor Ort einzuschätzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Anschaffung eines Defibrillators - Einweisungsveranstaltung

Gemeinderat Christian Kaiser nimmt Bezug auf die Anschaffung eines Defibrillators in Rieden und teilt mit, dass am 17. März 2023 eine Einweisung des Gerätes für alle interessierten Bürger stattfindet.

Laut Erstem Bürgermeister Bernd Schraud kann der hierfür erstellte Flyer auch über die Homepage und die Aushangkästen der Gemeinde veröffentlicht werden.

zur Kenntnis genommen